Landgut Schönfeld GmbH

Tel.: 03 73 41 / 71 63
Fax: 03 73 41 / 71 47
E-Mail: aiglg@t-online.de
USt.-Id.-Nr:DE141294113

Landgut Schönfeld GmbH, Annaberger Str. 18,
09488 Thermalbad Wiesenbad/OT Schönfeld
PA: Hauptstraße 101, 09430 Drebach

Büro für Städtebau GmbH Chemnitz

Leipziger Str. 207

09114 Chemnitz

nur per Mail: bothe@staedtebau-chemnitz.de

Drebach, 12.11.2021

Stellungnahme zum Bebauungsplan der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz „Erweiterung und Änderung Gewerbering"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Bebauungsplanes der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz „Erweiterung und Änderung Gewerbering" möchten wir folgende Stellungnahme fristgerecht einreichen.

Wir sind ein landwirtschaftliches Unternehmen, welches seine landwirtschaftlichen Flächen u.a. in der Gemarkung Annaberg bewirtschaftet. Es handelt sich dabei um Ackerland sowie Dauergrünland. Die landwirtschaftliche Nutzfläche wird hauptsächlich zur Futtergewinnung für die Milch- und Fleischerzeugung im Betrieb genutzt.

Der Abgang bzw. der unwiederbringliche Entzug unserer landwirtschaftlichen Nutzfläche am Gewerbegebiet B101 in Annaberg Buchholz geht einher mit einer Vielzahl von Bodenversieglungsmaßnahmen, wie z.B. Straßenneubau, Wohn- und Gewerbegebietserschließung in unserem Bewirtschaftungsgebiet in den letzten Jahren.
Hier verweisen wir auf die ohnehin schon sehr hohen täglichen landwirtschaftlichen Nutzflächenverluste in Deutschland und speziell in Sachsen. Gerade das betroffene Ackerland hat in unserer Region angesichts seiner Wertigkeit, unabhängig von der Ackerzahl, einen besonders hohen Stellenwert und ist für die landwirtschaftliche Nutzung im Hinblick auf die ökonomische Betrachtung sehr bedeutsam.

Weiterhin ist mit Ausgleichsflächen für landschaftsplanerische Begleitmaßnahmen (Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen) im Zuge der Bodenversiegelung durch die Gewerbegebietserweiterung zu rechnen. Dadurch werden weitere landwirtschaftliche Nutzflächen in Anspruch genommen und stehen dem Betrieb dauerhaft nicht mehr als Produktionsmittel zur Verfügung. Wir lehnen daher derartige Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan stehen, auf unseren landwirtschaftlichen Nutzflächen ab.

Auch ist die Erreichbarkeit unserer anliegenden Grundstücke während und nach den Baumaßnahmen nach den vorliegenden Planungen nicht gewährleistet.
Wie werden die angrenzenden Flächen für landwirtschaftliche Fahrzeuge erschlossen, wie werden die notwendigen bzw. vorhandenen Wirtschaftswege ausgebaut?

Die derzeitigen Anforderungen an den landwirtschaftlichen Wirtschaftswegebau stehen mit dem heutigen Stand der Technik oft im Konflikt und sind völlig unzureichend. Darüber hinaus wurde mit der Stadt Annaberg Buchholz für den vorliegenden Bebauungsplan bereits Zuwegungen vereinbart, die in Ihren Planungen nicht enthalten sind.

Wir weisen dringend darauf hin, dass wir frühzeitig über eine bevorstehende Nutzung/Wegfall der durch uns bewirtschafteten Flächen unterrichtet werden müssen, um unsere landwirtschaftliche Nutzung in Bezug auf Fruchtfolge, Arbeitsorganisation u. a. anzupassen sowie auch den gesetzlichen Dokumentationspflichten im Rahmen der flächenbezogenen Ausgleichszahlungen Rechnung tragen zu können.

Auch sind die Auswirkungen für angrenzende Flächen hinsichtlich der Bodenfruchtbarkeit, des Wassers- und Lufthaushaltes in Folge weiteren Flächenentzuges schwer abzuschätzen. Besonders durch Neubaumaßnahmen werden intakte Entwässerungssysteme bzw. Drainagen auf den Feldern zerstört und verändert. All diese Punkte führen letztendlich auch zu einer Verringerung der Werthaltigkeit der landwirtschaftlichen Flächen.

Wir stehen mit unserem Landwirtschaftsbetrieb für eine regionale Wertschöpfung und Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen im Erzgebirge. Für uns ist Resourchensenschutz, besonders des Produktionsfaktors Boden wichtig und wirtschaftlich notwendig.

Die nicht abzuschätzenden Auswirkungen durch verschiedene Baumaßnahmen und der damit einhergehenden weiteren dauerhaften Flächenversieglung, mit allen negativen Auswirkungen für Flora und Fauna, für die angrenzenden und verbleibenden landwirtschaftlichen Nutzflächen und den damit verbundenen Bewirtschaftungserschwernisse lehnen wir ab. Jeden weiteren Verlust an landwirtschaftlichen Nutzflächen über die bereits bekannten bauplanerischen Absichten/Bebauungspläne der Stadt Annaberg Buchholz hinaus, lehnen wir in unserem Bewirtschaftungsgebiet ab.

Gerne sind wir bereit, unsere Einwendungen noch detailliert zu erläutern bzw. zu untersetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Bretschneider
Geschäftsführer